

Standesamt Gerbrunn

Informationen zur Eheschließung

1. Zuständiges Standesamt

Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung ist der Standesbeamte des Wohnortes. Sollten die Verlobten verschiedene Wohnsitze, auch Nebenwohnsitze haben, können sie zwischen den entsprechenden Standesämtern wählen.

Möchten Sie in Gerbrunn heiraten, wohnen aber in einem anderen Ort?

Dies ist **während unseren Öffnungszeiten** problemlos möglich, wenn Sie Ihren Wohnsitzstandesbeamten gleich bei der Anmeldung der Eheschließung darauf hinweisen.

Beachten Sie aber bitte, dass hierbei für die Anmeldung und die Eheschließung eine **zusätzliche Gebühr** von 40,- € anfällt.

Haben Sie einen bestimmten Wunschtermin für die Eheschließung, empfehlen wir Ihnen, sich den Termin gegebenenfalls bereits vorab reservieren zu lassen.

2. Anmeldung der Eheschließung und erforderliche Unterlagen

Bitte füllen Sie uns zuerst die Vordruck „Vor Anmeldung der Eheschließung“ mit Ihren Daten aus. Im Anschluss daran können wir Ihnen die eventl. von Ihnen noch zu besorgenden Unterlagen mitteilen und einen gemeinsamen Termin zu Anmeldung der Eheschließung vereinbaren.

Grundsätzlich sollen bei der Anmeldung der Eheschließung beide Verlobte im Standesamt anwesend sein. Ein terminlich verhinderter Verlobter kann aber auch durch Vollmacht den Partner zur alleinigen Anmeldung ermächtigen.

Bei der Anmeldung der Eheschließung werden neben der möglichen Namensführung in der Ehe, auch der Termin und Einzelheiten für den Ablauf der Trauung besprochen.

Die Anmeldung der Eheschließung hat für ein halbes Jahr Gültigkeit und sollte rechtzeitig vor der geplanten Eheschließung erfolgen.

3. Eheschließung beim Standesamt Gerbrunn

Für **Gerbrunner Bürger**, besteht die Möglichkeit, dass Trauungen auch außerhalb unserer allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt werden können; d.h. auch am Freitagnachmittag und am Samstag. Hierfür fällt allerdings eine **zusätzliche Gebühr** von 70,- € an.

Die Trauung selbst dauert in der Regel ca. 15 Minuten. Unser neuer Trausaal verfügt über 30 Sitzplätze für Gäste.

Auf Wunsch des Brautpaares können ein oder zwei Trauzeugen zur Eheschließung bestimmt werden; Pflicht ist es allerdings keine.

Fotografieren während der Eheschließung ist erlaubt, Videoaufnahmen sind mit dem jeweiligen Standesbeamten vorab abzusprechen.

4. Eheschließung im Ausland

Sofern Sie im Ausland heiraten möchten, ist eine Anmeldung der Eheschließung in Deutschland nicht notwendig.

Bezüglich der vorzulegenden Unterlagen erkundigen Sie sich am Besten bei der Botschaft des jeweiligen Landes oder direkt beim ausländischen Standesbeamten vor Ort. So ist am ehesten gewährleistet, dass die Eheschließung nicht an fehlenden Papieren scheitert.

5. Nach der Eheschließung

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, folgendes nach Ihrer Eheschließung zu erledigen:

Bei Änderung Ihres Familiennamens durch die Eheschließung ist die Ausstellung eines neuen Personalausweises und/oder Reisepasses erforderlich. Dies ist auch bereits bis max. sechs Wochen vor der Eheschließung möglich.

In Gerbrunn befindet sich das Passamt im Rathaus, Rathausplatz 3, Zi.Nr. 0.1 (Bürgerbüro).

Nach der Eheschließung bitten wir Sie ebenfalls zu beachten, dass Sie auch Ihre Fahrzeugpapiere durch die zuständige Kfz-Zulassungsstelle ändern lassen, falls sich Ihr Name geändert hat.

Die zuständige Kfz-Zulassungsstelle für Gerbrunn befindet sich beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg (Tel.: 0931/8003-0).

Auch Ihren Führerschein können Sie ändern lassen; verpflichtet hierzu sind Sie jedoch nicht.

Für alle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung:
Tel: 0931-70280-123 oder standesamt@gerbrunn.de

Ihr Standesamt